



Ein Todesfall hat für die Hinterbliebenen verschiedene Behördengänge und Vorkehrungen zur Folge. Dieser Leitfaden gibt Ihnen einen Überblick.

Todesfall melden

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bestattungsamts unterstützen Sie bei der Organisation der Bestattung. Es ist wichtig, dass Todesfälle möglichst schnell gemeldet werden. Rasch einzureichen ist das Original des ärztlichen Todes-scheines oder eine Kopie davon (za@stadt.sg.ch). Termine für das Bestattungsgespräch sind mit dem Bestattungsamt telefonisch zu vereinbaren (**Telefon +41 71 224 53 61**). Das Gespräch dauert ca. 45 Minuten.

Montag – Donnerstag	08.30 – 11.30 Uhr 13.30 – 17.00 Uhr
Freitag	08.30 – 11.30 Uhr 13.30 – 16.30 Uhr

Das wird besprochen

Am vereinbarten Termin wird die Bestattung mit den Angehörigen besprochen. Das beinhaltet z.B. Zeit und Ort der Abdankung, ob die Trauerfeier in einer Kirche oder Kapelle gehalten wird, ob eine Kremation oder Erdbestattung gewünscht ist, die zuständige Seelsorge oder welche Grabart in Frage kommt.

Grosse Trauergemeinde

Bei einer aussergewöhnlich grossen Trauergemeinde müssen die notwendigen Vorkehrungen bezüglich der Anzahl Sitzplätze, Parkplätze etc., für die Trauerfeier in einer Kirche durch die Angehörigen getroffen werden (mit Ausnahme von Bruggen und St.Georgen).

Orgelspiel

Für das Orgelspiel während der Abdankung in den Kapellen Feldli und Ost ist das Bestattungsamt besorgt, in den Kirchen Bruggen und St.Georgen die entsprechende Kirchgemeinde.

Todesanzeigen und Trauerzirkulare

Nach der Terminierung der Bestattung steht es den Angehörigen frei, private Todesanzeigen aufzugeben und Trauerzirkulare zu bestellen. Auf Wunsch publiziert die Stadt St.Gallen eine kostenfreie amtliche Anzeige in der Zeitung.

Grabpflege

Bepflanzung und Grabpflege gehören zu den Aufgaben der Hinterbliebenen. Oft werden private Gartenbaufirmen mit diesen Arbeiten beauftragt. Über Pflege und Unterhalt der Randbepflanzungen bei Reihengräbern sowie Planung, Pflege und Unterhalt der Friedhofsanlagen informiert Sie der Friedhofsgärtner gerne. Weitere Informationen über Gestaltung und Geschichte der Friedhöfe finden Sie in der Broschüre «Die Friedhöfe der Stadt St.Gallen», erhältlich beim Friedhofsgärtner oder Bestattungsamt.

Urnentplatz oder Privatgrab

Für die Wahl des Urnentplatzes oder eines Privatgrabes ist 2 bis 3 Tage vor der Abdankung mit dem zuständigen Friedhofsgärtner Kontakt aufzunehmen.

Meldungen – durch das Bestattungsamt

Das Bestattungsamt übernimmt diverse Meldungen über den Todesfall, z.B.: Einwohnerkontrolle (Bevölkerungsdienste), Steueramt, AHV-Zweigstelle, St.Galler Stadtwerke. Im Bestattungsgespräch werden Sie über sämtliche Meldungen unsererseits orientiert.

Meldungen – durch die Angehörigen

Folgende Meldungen müssen von Privaten ausgelöst werden und werden nicht automatisch generiert, z.B.: Krankenkasse, Pensionskasse, Versicherungen, Post und Telefon.

Bestellung Dokumente

Ereignete sich der Todesfall in der Stadt St.Gallen, kann der amtliche Todesschein resp. die amtliche Todesurkunde via Online-Schalter des Zivilstandsamtes St.Gallen bestellt werden: www.stadtsg.ch/todesschein. Dieser wird dann nach Abschluss der Beurkundung des Todesfalles ausgestellt. Der Vorgang nimmt einige Tage in Anspruch.

Ereignete sich der Todesfall in einem anderen Zivilstandskreis, so ist das Zivilstandsamt des Sterbeortes für die Ausstellung der Todesurkunde zuständig.

Ausserdem zu beachten

Bei Fragen zu Rechnungen für Energie und Wasser hilft der Kundendienst der St.Galler Stadtwerke weiter, Telefon 0848 747 900.

Städtische Friedhöfe

Friedhof Feldli

Feldlistrasse 10/18
9000 St.Gallen
Telefon +41 71 224 45 16

Öffnungszeiten Friedhof: durchgehend geöffnet

Zugang Aufbahrungsräume:
Montag – Freitag 07.30 – 11.45 Uhr
13.30 – 16.45 Uhr

Zutritt am Wochenende nach Absprache mit dem Friedhofsgärtner.

Friedhof Bruggen

Obere Friedhofstrasse 9
9014 St.Gallen
Telefon +41 71 224 45 16

Öffnungszeiten Friedhof: durchgehend geöffnet

Zugang zur Aufbahrungshalle:
Montag – Freitag 07.30 – 16.45 Uhr

Für den Zutritt am Wochenende kann bis Freitag, 16.30 Uhr, beim Friedhofsgärtner ein Schlüssel abgeholt werden.

Ostfriedhof

Kesselhaldenstrasse 40/42
9016 St.Gallen
Telefon +41 71 224 45 13

Öffnungszeiten Friedhof: durchgehend geöffnet

Zugang zur Aufbahrungshalle:
Montag – Freitag 07.30 – 16.45 Uhr

Für den Zutritt am Wochenende kann bis Freitag, 16.30 Uhr, beim Friedhofsgärtner ein Schlüssel abgeholt werden.

Friedhof St.Georgen

St.Georgen-Strasse
9011 St.Gallen
Telefon +41 71 224 45 13

Öffnungszeiten Friedhof: durchgehend geöffnet

Zugang zur Aufbahrungshalle:
Montag – Freitag 07.30 – 16.45 Uhr

Für den Zutritt am Wochenende kann bis Freitag, 16.30 Uhr, beim Friedhofsgärtner ein Schlüssel abgeholt werden.

Ein Wort zu den Kosten

Die Stadt St.Gallen übernimmt für in St.Gallen wohnhaft gewesene Verstorbene die Kosten für:

- die Leichenschau (Bestätigung des Todes durch ärztliches Personal)
- einen Normalsarg mit Innenpolster und das Einsargen
- ein Holzkreuz mit Inschrift
- den Transport zum Friedhof innerhalb der Stadt St.Gallen und die Aufbahrung
- die Bereitstellung des Sarges zur Abdankung
- das Orgelspiel anlässlich der Abdankung
- Dienste bei der Benützung der Abdankungskapelle
- bei Erdbestattungen das Bereitstellen eines Reihengrabes, das Öffnen und Schliessen des Grabes
- bei Feuerbestattungen den Transport des Leichnams zum Krematorium St.Gallen innerhalb der Stadt St.Gallen, die Einäscherung, die Überführung der Urne (ausserhalb der Stadt und innerhalb der Schweiz mit Postversand) sowie die Beisetzung in ein Urnenreihengrab, in eine Normal-Urnennische oder in ein Gemeinschaftsgrab

Vorgehen Rückerstattung

Die Kosten werden den Hinterbliebenen vom Bestattungsamt zurückerstattet. Dafür sind die quittierten Rechnungen vorzulegen.

Stirbt eine Einwohnerin oder ein Einwohner auswärts oder findet die Beerdigung bzw. die Kremation auswärts statt, haben die Angehörigen Anspruch auf die Rückerstattung der Bestattungskosten in der Höhe, die der Stadt erwachsen wären, wenn sich der Todesfall in St.Gallen ereignet oder die Kremation resp. die Beisetzung in St.Gallen stattgefunden hätte.

Die Kosten werden den Hinterbliebenen vom Bestattungsamt zurückerstattet. Dafür sind die quittierten Rechnungen vorzulegen

Der auswärtige Grabplatz wird nicht entschädigt.

Die Hinterbliebenen tragen die Kosten

...des Bestattungsinstitutes für:

- Mehrkosten eines anderen Sargmodells
- Waschen und Ankleiden des Leichnams
- das Sterbehemd / Kissen sowie allfälligen Blumenschmuck
- Mehrkosten für mehrere Überführungen
- Einsargung ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit

...der Gärtnerei für:

- Dekoration der Abdankungskapelle
- spezielle Wünsche
- Grabpflege

...des Bildhauers oder der Bildhauerin für:

- die Erstellung des Grabdenkmales
- die Beschriftung der Urnennische oder des Gemeinschaftsgrabes

Kirchliche Begleitung

Angehörige von evangelischen Verstorbenen können sich unter folgendem Link zum Thema Abschied nehmen informieren:

<https://straubenzell.ch/wie-abschied-nehmen/>

Stadt St.Gallen

Regionales Zivilstandsamt

Rathaus

CH-9001 St.Gallen

Telefon +41 71 224 53 61

www.zivilstandsamt.stadt.sg.ch